

## Maßnahmen-Checkliste für Kommunen – Maßnahme R11

Der Erfolg des Hochwasserrisikomanagements steht und fällt mit der Umsetzung der Maßnahmen aller Akteure. Diese Maßnahmen-Checkliste gibt Anregungen zur Umsetzung der Maßnahme R11. Sie unterstützt insbesondere Kommunen dabei zu prüfen, welche Aspekte einer Maßnahme bereits umgesetzt werden und was gegebenenfalls noch zu tun ist.

Die vorliegende Maßnahmen-Checkliste zeigt, welche Aktivitäten und Prozesse beim jeweils verantwortlichen Akteur nach landesweitem Verständnis für die Umsetzung der Maßnahme R11 erforderlich sind. Sie ergänzt die entsprechenden Erläuterungen der Maßnahme in Kapitel 5.5 des Berichts „Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ und gibt Anregungen, durch welche Tätigkeiten eine wirksame Vorsorge gegenüber Hochwasserrisiken möglich ist.

Die Maßnahmen-Checklisten werden in ähnlicher Form auch zusammen mit einem speziellen Rückmeldebogen zur Dokumentation von Fortschritten und Veränderungen der Maßnahmenumsetzung genutzt (siehe Links zum Download unten). Damit können Änderungen durch die Umsetzung von Maßnahmen jederzeit an das zuständige Regierungspräsidium (RP) gemeldet werden.

Sie können den Rückmeldebogen, die Maßnahmen-Checklisten, eine FAQ bezüglich der Rückmeldung der Städte und Gemeinden sowie die Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens unter den folgenden Links herunterladen:

- Rückmeldebogen: [https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?typ=MISC&pub=ja&name=Rueckmeldebogen\\_Kommunen.pdf&user=udo](https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?typ=MISC&pub=ja&name=Rueckmeldebogen_Kommunen.pdf&user=udo)
- Checkliste: [https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?typ=MISC&pub=ja&name=Checklisten\\_Kommunen.pdf&user=udo](https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?typ=MISC&pub=ja&name=Checklisten_Kommunen.pdf&user=udo)
- FAQ: [https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?name=FAQ\\_Rueckmeldung\\_Kommunen.pdf&typ=MISC&pub=ja&user=udo](https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?name=FAQ_Rueckmeldung_Kommunen.pdf&typ=MISC&pub=ja&user=udo)
- Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens: [https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?name=HWRM\\_Massnahmenbericht\\_Allgemeine\\_Beschreibung\\_2018-12-11.pdf&typ=MBERICHT&pub=ja&user=udo](https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?name=HWRM_Massnahmenbericht_Allgemeine_Beschreibung_2018-12-11.pdf&typ=MBERICHT&pub=ja&user=udo)

## R11: Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen

Zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind

- in Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) neue Baugebiete nur unter Erfüllung der Ausnahmetatbestände in § 78 Abs. 2 WHG zulässig,
- in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>extrem</sub>) neue Siedlungsgebiete nur unter Erfüllung der in § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG genannten Voraussetzungen zulässig.

Für Einzelbauvorhaben außerhalb der von § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG erfassten Gebiete sowie im Siedlungsbestand ist eine hochwasserangepasste Bauweise vorzusehen.

Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen (B-Pläne)	
<input type="radio"/>	Im Gemeindegebiet werden keine Bebauungspläne aufgestellt im Bereich eines: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> HQ<sub>100</sub></li> <li><input type="radio"/> HQ<sub>extrem</sub></li> </ul>
<input type="radio"/>	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (z. B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) sind vorgesehen in Bebauungsplänen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> im Bereich HQ<sub>100</sub> im Siedlungsbestand</li> <li><input type="radio"/> im Bereich HQ<sub>100</sub> für neue Baugebiete (sind generell untersagt, Ausnahmen sind nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG möglich)</li> <li><input type="radio"/> HQ<sub>extrem</sub> im Siedlungsbestand (Berücksichtigung Hochwasserrisiko § 78b Abs. 1 WHG)</li> <li><input type="radio"/> HQ<sub>extrem</sub> für neue Baugebiete (Berücksichtigung Hochwasserrisiko § 78b Abs. 1 WHG)</li> <li><input type="radio"/> Zur Berücksichtigung von bekannten Gefahren, z. B. durch Hangwasser, die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können.</li> </ul>
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R11 durch die Kommune:

